

TOP:

Viernheim, den 31. März 2026

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	022-20
Diktatzeichen:	sr
Drucksache:	VL-8-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt (Parl. Büro)

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	

Beschlussvorlage

Bestellung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters sowie deren/ dessen Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung der ekom21 (-Kommunales Gebietsrechenzentrum-)

Beschlussvorschlag:

Als städtischer Vertreter für die ekom21-Verbandsversammlung wird
Herr Philipp Haas,
als dessen Stellvertreterin
Frau Andrea Ewert benannt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen ist von der Stadtverordnetenversammlung eine Vertreterin bzw. ein Vertreter sowie eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 zu wählen.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaft, so dass nach dem Ende der Wahlperiode eine Neuwahl erfolgen muss.

Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und zählt zu den drei größten kommunalen IT-Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Zu den rund 500 Mitgliedern in Hessen und weiteren Kunden bundesweit gehören rund 29.000 Endanwender aus Kommunalverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser und Heime. Im staatlichen Bereich betreut die ekom21 zahlreiche Landesverbände, Ministerien und Regierungspräsidien. Neben den klassischen Hard- und Softwaretechnologien gehören auch Consulting-Maßnahmen, Netzwerkbetreuung, Benutzerservice, Archivierungsdienste, Multimedia- und Internetleistungen zur Angebotspalette.

Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, dass die jeweiligen kommunalen Vertreter direkt aus dem Kreis der Verwaltungsbediensteten stammen.